

Bau der jetzigen Kirche St. Konrad

Teil 2

Im Mai 1886, 1½ Jahre nach Fertigstellung des Rohbaus, forderte Bernhard zur erhaltenen Akkordsumme von 33.000 Mark eine Nachzahlung von 3.900 Mark, die die Stiftungskommission mit folgender Begründung verweigerte:

- Die Vergütung für das Heben der Streben und Pfeilerquader und das Abladen der Haupteine seien im Akkord inbegriffen.
- Einige Posten der Arbeiten führte Bernhard nicht aus, weil er vor Vollendung der Arbeit mit seinen Leuten abzog. Von der Akkordsumme gehen also 4.000 Mark ab. Das tiefere Fundament und das höhere Mauerwerk am Turm gleichen diese 4.000 Mark aber in etwa aus.
- Die von Bernhard aufgestellte und vom Bauamt anerkannte Abrechnung, betrug ca. 36.900 Mark. Die Berechnung des Bauführer Bachstein betrug nur 32.400 Mark. Sie wurde vom Bauamt, da falsch, nicht anerkannt. Uns schien aber die Berechnung Bachsteins als die Richtige. Das Bauamt hatte uns nie nachgewiesen, warum Bachsteins Abrechnung falsch sein soll.
- In der Abrechnung Bernhards lag vermutlich ein Irrtum in der Maßangabe vor. Deshalb beantragte die Stiftungskommission eine Nachmessung wenigstens einiger Positionen, von denen sie glaubte, dass sie von Bernhard unrichtig berechnet waren. Im Gewölbe hatte er 124 m² mehr angegeben als im Voranschlag vorgegeben waren.
- Zur Akkordabrechnung von Bernhard mit 36.900 Mark hatte derselbe noch eine zusätzliche Taglohnrechnung mit 2.600 Mark aufgestellt. Nach Angaben Bachsteins strotzte die Taglohnrechnung vor Unrichtigkeiten. Er reduzierte sie auf 378 Mark.
- Bernhard hatte mehrere Jahre als Bauführer für das Bauamt gearbeitet und wurde von demselben zur Übernahme der Bauarbeiten veranlasst. Bachstein erschien das Benehmen des Bauamtes gegenüber Bernhard während der Bauzeit sehr sonderbar. Bernhard hatte sich nämlich so manche Freiheit erlaubt. Schon Bauführer Engler erhielt vom Bauamt die Weisung, die Arbeiten Bernhards genau zu überwachen. Was das Bauamt anscheinend vermutete, trat tatsächlich ein. Das Fundament z.B. wurde zum Teil schlecht ausgeführt. Er verwendete teilweise schlechte Steine und schlechten Mörtel.
- Trotz der Beschwerden der Stiftungskommission ließ sich der Leiter des Bauamtes auf der Baustelle nicht sehen. Es ergriff zunächst sogar Partei für Bernhard, und Bauführer Engler ließ Bernhard machen was er wollte. Nicht umsonst setzte sich Bernhard beim Bauamt dafür ein, dass Engler nicht entlassen wird.
- Seitens des Bauamtes machte man sich Sorgen um das Mauerwerk. Es befürchtete, dass es den Druck des Gewölbes nicht aushalten werde. Das Bauamt musste eingestehen, dass Bernhard schlecht gearbeitet hatte.
- Im Frühjahr 1885 machte Bernhard den Betonboden in der Kirche so schlecht, dass er vom Bauamt abgesprochen wurde. Ohne den Pfuscher zu beheben zog er mit seinen Leuten auf Nimmerwiedersehen ab. Wir mussten den liederlichen Boden herausreißen und von Mall in Donaueschingen im Taglohn herstellen lassen. Laut Vertrag hätte Bernhard diese Mehrkosten zu tragen.
- Die Sockel waren schlecht verfugt und wurden von Mall nochmals verfugt. Diese Kosten müssen von der Rechnung abgezogen werden.
- Bernhard hatte Steine gestellt statt gelegt, so dass sie keine Verbindung zum Mauerwerk hatten, und nach Jahren abschiefern und herausfallen könnten.

- Das Bauamt bewilligt Bernhard gutwillig alles, was er forderte, hatte sogar die Unverfrorenheit, den abgeschätzten Betonboden in die Abrechnung aufzunehmen und Zahlung dafür zu fordern. Diese Kosten hatte das Bauamt zwar gestrichen, aber nichts abgezogen, sondern sogar als ausnahmsweise Vergütung bewilligt.
- Die Hausteine wurden schlecht versetzt. Trotzdem sollte der Kirchenfond die Kosten tragen.
- Es schien auch, dass Bernhard einen Pfeiler zu viel berechnet hatte. Er berechnet im Langhaus 11 Pfeiler und noch einen Pfeiler neben dem Turm, während das Langhaus überhaupt nur 11 Pfeiler hat.

Das Bauamt verteidigte Bernhard und befürwortet, dass demselben die strittigen Beträge bezahlt werden, da kein Grund für die Einbehaltung von Beträgen vorliege. Es sah es als seine Pflicht an, dem Unternehmer eine Aufbesserung zuzugestehen, da derselbe unverschuldet zu Schaden gekommen sei. Es sei normal, dass es gegenüber der Planung zu Mehrarbeiten kommt, und dass Arbeiten besser und damit teurer ausgeführt werden müssen als geplant. Manche Arbeiten waren im Kostenüberschlag eben vergessen worden. Geplante Maße und tatsächliche Maße differieren durchaus. Deshalb kann ein Vergleich zwischen Planung und Realität nicht aufgestellt werden.

Bachsteins Berechnungen müssten sehr vorsichtig gehandhabt werden, da derselbe derzeit wegen Betrugs steckbrieflich gesucht wird. Er sei zum Schluss seinen Pflichten nicht mehr nachgekommen, trank und lieb sich bei verschiedenen Akkordanten Geld. Betrachtet man die Sache nicht durch die getrübe Brille des Pfarrers, so erscheint sie korrekt und logisch.

Bezüglich des schlechten Bodens könne man den von Mall angefertigten Boden Bernhard nicht in Rechnung stellen. Statt einem Romanzementboden (im Wasser härtendes Bindemittel mit sehr kurzer Abbindezeit) wurde ein Portlandzementboden ausgeführt, der mehr als dreimal so teuer ist. Ähnliches gilt für das Ausfugen durch Mall, denn dessen Ausfugung sei auch nicht besser gewesen als jene von Bernhard.

Das Bauamt musste sich langsam eingestehen, dass bei dem von ihm vorgelegten Kostenanschlag der Bauunternehmer nicht nur nichts verdiente sondern noch drauflegen musste. Man könne deshalb nicht mit größter Schärfe tadellose Arbeit verlangen. Es verstand die Aufregung über die Mehrkosten nicht. Das billigste Gebot lag 13½% das teuerste 45% über dem Kostenanschlag. Die Mitte liege bei 29½%, also bei letztendlich rund 41.850 Mark. Bernhard erhalte inklusive guttatsweisen Aufbesserungen aber nur 40.500 Mark. Außerdem urteile Pfarrer Walter und die Stiftungskommission über etwas, das sie nicht verstehen.

Sowohl die Stiftungskommission als auch der Oberkirchenrat hatten Mängel und Rechenfehler in der Abrechnung Bernhards festgestellt. Beide waren der Ansicht, dass Abzüge durchaus gerechtfertigt wären. Vom Bauamt wurden manche dieser Mängel zu Gunsten Bernhards teilweise verteidigt. Die Bezahlung der Nachforderungen wurde von der Stiftungskommission nicht böswillig verweigert, wie das Bauamt behauptete, sondern bis zur endgültigen Klärung aufgeschoben.

Vor der Prüfung der Rechnungen durch das Bauamt wurde es von der Stiftungskommission auf Mängel und Fehler hingewiesen. Fast alle Bemerkungen wurden vom Bauamt großzügig übergangen, und es unternahm nichts zur Aufklärung der Sache. Bernhard anerkannte die vom Bauamt geprüfte und in kleinen Teilen korrigierte Rechnung nicht. Er ging nicht auf die geringste Streichung ein. Er wollte seine Forderungen auf den Pfennig ausbezahlt haben. Trotzdem beauftragte das Bauamt die Stiftungskommission mit der Auszahlung. Die Nachforderungen beliefen sich immerhin auf 3.560 Mark. Obwohl Abzüge gerechtfertigt gewesen wären, bezahlte der Kirchenfond zähneknirschend diesen Betrag.

In der Taglohnabrechnung verringerte das Bauamt einige kleinere Posten. Die meisten Beanstandungen der Stiftungskommission wischte es jedoch einfach vom Tisch. Die Vorwürfe, beim Kirchenbau das Geld verschleudert zu haben, seien in keiner Weise begründet, sondern nur der Animosität des Pfarrers zuzuschreiben, der uns in letzter Zeit in einer Weise zu behandeln pflegt, die jeder geschäftlichen Rücksichtnahme spotte. So reagierte das Bauamt auf Vorwürfe.

Bernhard selbst ging auf gerechtfertigte Preisreduktionen nicht ein. Er habe an dem Bau nichts verdient, verlangte eine weitere Aufbesserung von 3.222 Mark und beschrift den Rechtsweg, um seine Forderungen einzuklagen. Der Oberkirchenrat aber scheute sich vor einem Prozess und riet der Stiftungskommission ab, es auf einen solchen ankommen zu lassen. Er schlug vor, die Auszahlung eines Aufbesserungsbetrages unter der Bedingung anzubieten, dass Bernhard auf jede weitere Forderung verzichtet.

Bernhard ging auf das Angebot nicht ein. Er und seine Frau schrieben Bittbriefe an den Oberstiftungsrat und das Ordinariat in welchen sie vortrugen:

- *Seit mehr als 2 Jahren habe man das Vermögen der Familie für diese Kirche ausgelegt.*
- *Ohne mein Verschulden bin ich durch den Kirchenbau in Gutmadingen in eine höchst missliche Lage gekommen. Z.B. führten Abänderung wie das Drehen der Kirche nach Unterzeichnung des Akkordvertrages dazu.*
- *Empfindlich geschädigt wurde ich aber durch das beständige Fehlen der Steinhauerarbeit, für welche die Baubehörde zu sorgen hatte.*
- *Zur Bezahlung meiner Lieferanten musste ich einen Wechsel über 3.700 Mark anerkennen, der demnächst fällig wird.*
- *Bei der Übernahme des Baues wurde mir die mündliche Zusicherung gemacht, dass ich nichts verlieren werde, wenn ich den Bau um den aufgestellten Voranschlag übernehme. Man wolle für eine entsprechende Entschädigung eintreten. Man möge mir wenigstens mein Privatvermögen erstatten, weil ich sonst einer Katastrophe entgegengehe.*
- *Es ist himmelschreiend, wenn ein junger Geschäftsmann für eine Kirche, deren Bau kein einziger Baumeister um den viel zu niedrigen Anschlag zur Ausführung übernahm und dabei nichts verdient hat. Er erhält nicht einmal sein ausgelegtes Geld zurück.*
- *Bis heute, 1887, sind die Rechnungen für Arbeiten nicht bezahlt, welche ich außer Akkord machen musste. Es ist doch gewiss hart, wenn ein einziger Meister, bzw. dessen ganze Familie, unverschuldet leiden muss.*

Das Ordinariat wollte von der Stiftungskommission wissen, ob aus dem Kirchenfond dem Bittsteller eine teilweise Entschädigung gewährt werden kann. Er sei mehr durch Sachkenntnis und Unerfahrenheit in geschäftlichen Dingen als durch Mangel an gutem Willen in Nachteil gekommen. Bernhard stehe einer Insolvenz nahe.

Die Stiftungskommission war bereit, weitere 2.200 Mark zu bezahlen, obwohl in der Taglohnrechnung Posten enthalten waren, die der Kirchenfond überhaupt nicht zu bezahlen hatte. Zudem waren ungebührlich hohe Preise angesetzt.

- Er bezahlte für den Sack Zement 3,50 Mark und verlangt 6 Mark. Nach Abzug des Fuhrlohns blieb ein beträchtlicher Gewinn.
- Er verwendete für das Gewölbe billigere Bimssteine statt Backsteine. Die Arbeitszeit mit Bimssteinen war kürzer, weil dieselben größer sind. Auch fiel bei den Bimssteinen eine Verschalung weg. Die Ausführung mit Bimssteinen wurde vom Bauamt nur genehmigt, weil Bernhard die Kosten des Zements selbst trug.
- Die Sache mit den gestellten Steinen musste geregelt werden. Es waren am Sockel gut

die Hälfte der Steine gestellt. Oberhalb des Sockels sind die bei den Treppentürmchen fast ganz, die beiden hintern Pfeiler etwa zu einem Viertel aus gestellten Steinen hergestellt. Von diesen gestellten Steinen fangen einige jetzt schon an abzusplittern. Wir verlangen dafür eine 10-jährige Garantie.

- Beim Gewölbe wurden 43 m² zu viel berechnet. Als die Malergerüste noch standen hatte das Bauamt es nicht für nötig befunden das Gewölbe selbst nachzumessen, obwohl der Vorstand zu der Zeit anwesend war.
- Bernhard behauptet, Bauführer Bachstein habe den Kirchenboden mit eisernen Werkzeugen zerstört. Ein Weißputzer aber bemängelte den Beton von Anfang an. Mit einem Stöckchen konnte Kies gelöst werden. Auch behauptete dieser, der Zement sei untauglich gewesen.
- Das Abladen einer Steinfuhre gab Bernhard mit 6 bis 8 Mann mit ¼ Tag an. Abgeladen waren sie aber in ¼ Stunde.
- Auf die restlichen Steinschroben (Schotter) hatte Bernhard verzichtet, weil er sie hätte beiseite räumen müssen. Nun will er aber eine Bezahlung dafür, weil wir mit ihnen den Kirchenboden aufgefüllt hätten.
- Durch das Drehen der Kirche sind Bernhard keine Kosten entstanden, da dieselbe Bauflucht eingehalten wurde.
- Bernhard hatte nur ein gutes, gewöhnliches Mauerwerk berechnet. Bei ihm scheint ein gutes, gewöhnliches Mauerwerk ein solches zu sein, bei welchem beiderseits Schichtensteine aufgesetzt werden und der Hohlraum dazwischen mit Steinschroben und schlechtem Mörtel ohne alle Verbindung mit den beiderseitigen Schichtensteinen ausgefüllt wird. Ein solches hat er teilweise an den unteren Partien der Kirche hergestellt. Darum musste das obere Mauerwerk umso besser werden, um den Druck der Gewölbe auszuhalten. Wenn nun Bernhard etwa an dem Mauerwerk an den oberen Partien, wie er angibt, Verlust machte, so hatte er sicherlich an demselben der unteren Partien Gewinn gemacht, so dass sich die Sache ausgleicht.

Gegenüber den veranschlagten 32.868 Mark betrugen die Maurerkosten 7.700 Mark mehr. Ein noch ausstehender Restbetrag von 2.200 M wollte die Stiftungskommission noch bezahlen, wenn Bernhard auf seine Mehrforderungen verzichtet. Vom Rechtsstandpunkt wären Abzüge auf jeden Fall gerechtfertigt. Abgesehen davon hatte Bernhard keineswegs tadellose Arbeit geliefert. Das Bauamt gestand ihm aus Billigkeitsgründen verschiedene Vergütungen zu, auf welche er keinen Anspruch erheben konnte, weil er Vertragsbedingungen nicht eingehalten hatte.

Mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage des Bauunternehmers sollte ihm noch eine weitere Erhöhung von 3.000 Mark als letzte Zahlung gewährt werden. Das durch den Kirchenbau bedeutend zurückgegangene Vermögen des Kirchenfonds erlaubte keine weitere Bewilligungen mehr.

Unternehmer Bernhard verlangt allerdings bedeutend mehr. Er wollte nicht nur die Rechnungen für Arbeiten außer Akkord unverkürzt ausbezahlt erhalten, sondern glaubte außerdem noch auf eine besondere Aufbesserung einen Anspruch zu haben. Statt auf 3.000 Mark belief sich seine Forderung nun auf ca. 6.000 Mark.

Die Klageschrift enthielt nach Ansicht der Stiftungskommission zwei Unrichtigkeiten. Es hieß nämlich in derselben, dass der Kläger die ihm übertragene Arbeit vollständig fertig gestellt habe, und dass die kath. Stiftungskommission mit Genehmigung des kath. Oberstiftungsrates angewiesen worden sei, das Restguthaben alsbald an denselben auszuzahlen. Diese zwei Angaben waren unrichtig, denn Bernhard war vor Vollendung der ihm übertragenen Arbeiten

vom Bau weggelaufen. Dieser mussten von einem anderen Meister vollendet werden. So dann konnte die Stiftungskommission vor dem 20. Juli, mit welchem Datum die Klageschrift datiert war, nicht mit Genehmigung des kath. Oberstiftungsrates zur Zahlung angewiesen worden sein. Der Erlass war mit dem 10. August datiert, und erst am 16. August zugestellt worden. Übrigens wurde in diesem Erlass die ganze Zahlung nur unter der Bedingung angetragen, dass Bernhard auf Verzugszinsen verzichtete und die Kosten für die Klageerhebung selbst bestritt. Zudem waren in der Abrechnung Bernhards Fehler und Unrichtigkeiten. Auf Grund der Vertragsbestimmungen sei die Stiftungskommission berechtigt, einen Abzug für die Mehrkosten des von Bernhard nicht ausgeführten Betonbodens zu verlangen.

Wegen eines eventuellen Prozesses wurde die Stiftungskommission quasi aufs Glatteis geführt. Auf Anraten und durch Überredung des Oberstiftungsrates hatte er Teile der von Bernhard geforderten Summe ausbezahlt und damit seine Forderungen zumindest zum Teil praktisch anerkannt. Zudem wurde ihm bekundet, dass die Beträge der Zinsen und Kosten im Verhältnis zu der dem Kläger aus Billigkeitsgründen bereits zugestandenen Aufbesserung so geringfügig seien, dass es sich nicht empfiehlt deswegen den Rechtsstreit fortzusetzen.

Bis zum Sommer 1887 dauerte die Auseinandersetzung mit Bernhard. Letztendlich kam es auf Anraten des Landgerichts Konstanz und der beiden Rechtsanwälte zu einem außergerichtlichen Vergleich, und jede der beiden Parteien übernahm die jeweils entstandenen Kosten.

Das Bauamt schob die Schuld an dem Desaster weiterhin alleine dem Bauführer Bachstein in die Schuhe. Es sprach sich von aller Schuld frei. Auf jeden Fall musste der Kirchenfond für alle Fehler und Mängel geradestehen, egal von wem verursacht.

Bernhard stimmte letztendlich dem angebotenen Vergleich mit 3.000 Mark zu. Somit war die Angelegenheit mit den umstrittenen Baukosten endlich vom Tisch. Statt den veranschlagten 32.800 Mark betragen die Rohbaukosten nun 40.800 Mark, also ca. 25% mehr.

Mit dem, was die oberen Behörden ausgehandelt hatten, war die Stiftungskommission nicht so ganz einverstanden. Sie war der Meinung, dass Bernhard endlich einmal mit Entschiedenheit entgegengetreten werden müsse, sonst gebe er keine Ruhe. Man befürchtete, dass er, wenn man ihm wieder nachgibt, trotz seiner Erklärung nochmals mit neuen Forderungen kommen werde. Sie wollte es auf einen Rechtsstreit ankommen lassen, den die Kirchenbehörden unbedingt vermeiden wollten.

Was die Stiftungskommission befürchtete trat trotz der Zusage Bernhards zum Vergleich tatsächlich ein. Überwiesene 1.000 Mark sah er nicht als Teil der vereinbarten 3.000 M, sondern als eine Abschlagszahlung an seinen früheren Forderungen. Trotz dem Empfang dieser 1.000 Mark verlangt er weiterhin die gesamte Vergleichssumme von 3.000 Mark.

Die Stiftungskommission ersuchte nun, mit Entschiedenheit gegen diesen Mann vorzugehen, denn je mehr man demselben nachgab, desto größere Forderungen stellte er. Im vorigen Jahre hatte Bernhard noch 40.800 Mark gefordert, jetzt behauptete er, dass seine Ausgaben für den Kirchenbau 43.200 Mark betragen hätten. Wer soll hieraus klug werden?

Die Stiftungskommission verlangte die von Bernhard vorgelegten Ausgabenbelege zur Einsichtnahme. Sie vermutete nämlich, dass Derselbe Auslagen ersetzt haben wollte, die er durch eigene Dummheit verursacht hatte, ebenso die Prozesskosten oder die Reiskosten für die Arbeiter aus Bayern usw. Auch vermutete sie, dass er den Erlös aus dem Verkauf des Gerüstmaterials und den übrig gebliebenen Bimssteinen, welche er hier versteigerte, nicht in Anrechnung gebracht hatte. Dasselbe galt für die Einnahmen aus den Privatarbeiten, die er durch seine Arbeiter ausführen ließ.

Der Oberkirchenrat warnte jedoch davor, der Stiftungskommission das Rechnungsbuch Bernhards auszuhändigen. Daraus würde sie ersehen, dass es sich nicht um die Ausgleichung von Verlusten sondern um einen Verdienst für Bernhard handelt.

Der Bau der Kirche kam letztlich auf etwa 123.000 Mark. Der Voranschlag mit 88.800 Mark wurde somit um 34.200 Mark, also um über 38%, überschritten. Diese Mehrkosten mussten vom Ordinariat nachträglich genehmigt werden. Die Stiftungskommission machte das Ordinariat nochmals darauf aufmerksam, dass die Mehrkosten in einem ungenauen und zu niedrigen Voranschlag, in Arbeiten, die außerplanmäßig in Taglohn ausgeführt wurden und einer wegen Schadhaftheit umfangreicheren Abtragung des Turmes begründet seien.

Das Bauamt rechtfertigte sich auf Anfrage des Ordinariats damit, dass die Ursachen dieser Überschreitung und zum Teil mangelhaften Leistungen, allein den beiden Bauführer zuzuschreiben seien. Sie hätten ihren Auftrag mit Unkenntnis und bodenloser Faulheit, verbunden mit schlechtesten Charaktereigenschaften verrichtet. Auch Architekt Baur sei seiner Aufgabe nicht gewachsen gewesen. Die Folgen ihrer Tätigkeit haben wir, so gut es ging, gut zu machen versucht. Ein nicht geringer Teil der Schuld an der großen Überschreitung muss also der mangelhaften Bauführung zugeschrieben werden. Dadurch wuchsen die Taglohnrechnungen ins Ungehörliche an, weil eine Menge unnötige Arbeiten verursacht wurden.

Dass der Kostenvoranschlag viel zu knapp bemessen war, gehe allein aus dem Umstand hervor, dass bei der Submission Angebote für die Maurerarbeit bis 40% über unserer Berechnung eingingen. Wir glaubten, wir hätten es wie schon öfters, mit einer Absprache der Unternehmer unter sich zu tun. Hinterher zeigte es sich jedoch, dass die Angebote in Ordnung waren. Das Bauamt betonte abschließend, dass die massiv, in Stein ausgeführte, ganz gewölbte Kirche samt der in Stein ausgeführten Turmerhöhung für 123.000 Mark nicht zu teuer erstellt wurde. Ein materieller Verlust liege nicht vor. Der Fehler lag allein darin, dass man versuchte, das jetzt geschaffene mit unzulänglichen Mitteln auszuführen.

Das Bauamt wurde vom Oberstiftungsrat gerügt. Aufgrund der eingegangenen Angebote hätte das Bauamt ihren Kostenvoranschlag überarbeiten und berichtigen sollen, anstatt einen Mann wie Bernhard zu suchen. Dieser war als Bauführer sicherlich tüchtig, aber als Unternehmer hatte er vom Kirchenbau keine Ahnung. Es kann nicht angehen, dass man, um den Akkord nicht zu ruinieren, in manchen Positionen auf Taglohnarbeit umstellt. Architekt Bauer hätte die Weisung erhalten sollen, sich genau an den genehmigten Plan zu halten, so dass er nicht Anordnungen ohne Rücksicht auf Kosten und Verträge treffen konnte. Der Vorstand des Bauamtes stand bei seinen Besuchen auf dem Bauplatz oft vor vollendeten Tatsachen. Damit unsere genehmigten Baukosten bei Neubauten nicht durch ähnliche Vorkommnisse geradezu illusorisch werden, werden wir in Zukunft die Bauämter für solche Kostenüberschreitungen haftbar machen, wenn sie nicht in unvorhergesehenen Umständen begründet sind.

Bereits im ersten Winter 1886/87 nach Vollendung des Rohbaus waren mehrere Ziegel abgeschiefert. Es wurde eine Ausbesserung oder sogar Neueindeckung erforderlich. Dem Bauamt und dem Ziegellieferanten Waltersziel in Freiburg wurde über den schlechten Zustand des Daches Anzeige erstattet. An Letzteren wurde die Forderung gestellt, das Dach mit besseren Ziegeln neu einzudecken. Derselbe hatte sich bereit erklärt, das Dach neu einzudecken. Es sollte aber nicht mehr als Doppeldach, sondern mit glasierten, bedeutend haltbaren Falzziegel gedeckt werden. Bedingung war, dass der Kirchenfond den Transport der neuen Ziegel, das Abdecken, die Entlattung und das Neueinlatten des Daches übernimmt. Demselben sollen die noch brauchbaren Ziegel und die überflüssigen Latten zur Verwertung verbleiben. In einem Gutachten des Bauamtes hatte sich dasselbe ebenfalls für ein Dach mit Falzziegeln ausgesprochen, da ein solches Dach in Hubertshofen sich bewährt habe. Deshalb entschloss sich die Stiftungskommission, das Dach auf vorgeschlagene Weise und unter den gestellten Bedingungen herstellen zu lassen. Allerdings war es für sie fraglich, ob der

Erlös aus den brauchbaren Ziegeln und den überzähligen Latten die Kosten ganz decken. Zu den bisherigen Baukosten kamen nun noch Kosten für die Inneneinrichtung. Die Kirche erhielt eine neue Orgel inklusive Orgelgehäuse für 4.924 Mark. Die Orgel und das Gehäuse wurden vom Orgelbauer Mönch in Überlingen gefertigt und aufgestellt. Die Aufstellung verzögerte sich allerdings um einige Monate, da das Bauamt den Plan für das Gehäuse nicht termingerecht geliefert hatte.

Auch ein neuer Hochaltar musste angeschafft werden. Der Kostenvoranschlag der Firma Simmler in Offenburg belief sich für einen gotischen Flügelaltar mit einer Statue im Bekrönungsturm auf 8.000 Mark. Ohne dieselbe war er 300 M billiger. Man war der Meinung, dass man sich diesen Betrag noch leisten kann, obwohl der Kirchenfond auf nur noch 49.000 Mark frei verfügbares Kapital zusammengeschrumpft war. 30.000 Mark davon waren für den Pfarrhausbau, die Unterhaltungskosten und die Brandversicherung reserviert. Der Oberkirchenrat meldete wegen der finanziellen Lage Bedenken gegen diese Summe an. Er regte darum einen einfacheren und billigeren Altar an. Zumindest musste aber der geplante und bereits genehmigte Bau des Pfarrhauses verschoben werden. Er regte auch an, dass es angebracht wäre, dass die Pfarrangehörigen etwas zur sehr schönen Ausstattung der Kirche beisteuern könnten. Die Stiftungskommission sollte sich um die Sammlung freiwilliger Beiträge für den Altar bemühen. Eine Sammlung wurde seitens des Stiftungsrates abgelehnt, weil der Charakter der Gemeinde nicht entsprechend sei. Die Bürger waren wütend wegen der immensen Kostenexplosion.

Gegen einen einfacheren Altar legte das Ordinariat Einspruch ein. Es war der Ansicht, dass das Wichtigste in einer Kirche nicht das Einfachste sein sollte. In diesem Falle würde man am falschen Orte sparen. Es wäre besser gewesen, die Ausmalung des Chores zu verschieben und stattdessen einen ordentlichen Altar aufzustellen. So entschloss man sich die beiden Flügel auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben und vorerst nur den Mittelteil anfertigen zu lassen.

Die Einweihung der Kirche fand am 22. Mai 1890 durch Erzbischof Roos ohne den beantragten Altar statt. Es wurde ein transportabler Altar aufgestellt. Erst im Dezember wurde man sich über die Finanzierung und endgültigen Ausführung einig. Ausführende Firma war Simmler & Venator in Offenburg.



Im Jahre 1891 stiftete Katharina Keller zur Ausführung der Altarflügel 1.000 Mark. Mit diesem Betrag und den Zinserträgen daraus wurde im Jahre 1904 die Ausführung der Altarflügel mit einem Kostenaufwand von 1.300 Mark bestritten (Hl. Katharina und Hl. Barbara).

Für die beiden Seitenaltäre reichte das Geld nicht mehr aus. Erst 1903 wurde die Genehmigung erteilt. Sie wurden ebenfalls von Simmler & Venator in Offenburg für 3.900 Mark gefertigt. Bei der Antragstellung 1890 brachte Pfarrer Walter in Erinnerung, dass die Baupflicht der Seitenaltäre eigentlich bei der Gemeinde liegt. Zudem hatte der Kirchenfond ihr die Hand- und Fuhrfronden in Höhe von 10.000 Mark guttatsweise abgenommen. Da die Gemeinde ge-

genwärtig ihren Anteil aus den Zinsüberschüssen der Sparkasse Donaueschingen erhielt, dürfte es angemessen sein, dieses Geld für die Seitenaltäre zu bestimmen, da sonst das Geld durch Umlage aufgebracht werden musste. Der Kirchenfond war zur Zeit der Antragstellung so geschwächt, dass die Kosten erst 1903 genehmigt wurden.

Um den Kirchenfond zu schonen sollte die Gemeinde den Beitrag des Kirchenfonds zum Lehrergehalt übernehmen. Nötigenfalls könne auch der Bruderschaftsfond guttatsweise etwas zu den Kirchenbedürfnissen beitragen, da derselbe bei einem Vermögen von 14.000 Mark nur geringe Ausgaben hatte. Ein kleines Problem ergab sich aus der Tatsache, dass der Bruderschaftsfond auch einen Beitrag zur Gestaltung des Kirchen- und Pfarrhausplatzes leisten sollte.

Einige weitere Daten in Kürze:

1904: Pfarrer Walter stiftete für 600 Mark zwei Engelsfiguren auf Postamenten.

1908: Die Sakristei erhielt einen Holzofen.

1918: Wegen des Kupfers mussten die Blitzableiter zum Ende des 1. Weltkrieges abgebaut und abgegeben werden. Er wurde durch ein verzinktes Drahtseil ersetzt.

1920: Die Kirche wurde mit elektrischem Licht ausgestattet.

1940: Die Kirche erhielt eine Heizungsanlage.

1939: Der Stiftungsrat wurde vom Ortsgruppenleiter zur Abgabe des Eisenzaunes aufgefordert. Die Gemeindebürger sprachen sich gegen eine freiwillige Abgabe aus. Man wollte warten, bis diesbezüglich eine Anordnung von oben kommt. Gott sei Dank, er steht noch heute.

1942: Drei Glocken mussten abgegeben werden. Sie wurden 1951 wieder angeschafft.

Mark: Nimmt man die Preise mal 10 entspricht das in etwa dem Euro.